

Themen:

1. 100 % Förderung einer Unternehmensberatung für KMU
2. Websprechstunde zur Vorbereitung auf Gespräche mit Banken und Fördergebern
3. KfW-Schnellkredite für Unternehmen ab 10 Mitarbeitern mit 100 %iger Haftungsfreistellung für die Hausbank
4. Hilfestellung für die Arbeit im Betrieb
5. OVG Münster lehnt Eilentscheidung gegen Ladenschließung ab

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder:

1. KMU im Einzelhandel, die ihre Betriebe geschlossen halten müssen, sind jetzt für die **Förderung einer Unternehmensberatung** als „Unternehmen in Schwierigkeiten“ eingestuft worden, wenn sie unter wirtschaftlichen Auswirkungen aufgrund des Coronavirus' leiden. Der Zuschuss zur Corona-Krisenberatung wurde auf 100 % (max. aber 4.000,- EUR) aufgestockt (siehe Ziffer 1 dieser [Bekanntmachung](#)). Wenn Sie in Vergangenheit bereits Unterstützung durch einen Berater erhalten haben, sprechen Sie diesen jetzt an. Tipps für Suche und Auswahl eines Beraters hat das BAFA [hier](#) zusammengefasst.

2. Der HV NRW bietet zur Vorbereitung von Gesprächen zur Liquiditätssicherung eine [Praxis-Websprechstunde](#) am 08. April ab 14:00 Uhr zum Thema „Mehr Erfolg bei Bankgesprächen“ an. Michael Alles, langjährig erfahrener Branchenberater, gibt wichtige Hinweise zur Vorbereitung auf die notwendigen Gespräche mit Banken und Fördergebern. [Zur Anmeldung](#).

3. Die [Bundesregierung](#) hat die **Vergabe von KfW-Schnellkrediten für mittelständische Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern**, die im Jahr 2019 oder im Durchschnitt der letzten drei Jahre einen Gewinn ausgewiesen haben, mit einem Volumen bis zu 800.000 Euro im Schnellverfahren beschlossen. Eine Bearbeitung ab Gründonnerstag wird angestrebt.

Voraussetzungen der Kreditgewährung sollen sein:

- KMU mit mehr als 10 Beschäftigten, die mindestens seit 01.01.2019 aktiv am Markt sind
 - Finanzierung von Anschaffungen (Investitionen) und laufenden Kosten (Betriebsmittel)
 - Kreditvolumen für Unternehmen über 50 Mitarbeiter: bis 25 % des Jahresumsatzes 2019, max. 800.000,- EUR
 - Kreditvolumen für Unternehmen bis 50 Mitarbeiter: bis 25 % des Jahresumsatzes 2019, max. 500.000,- EUR
 - Unternehmen muss am 31.12.2019 geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen
 - Zinssatz: 3 %
 - Laufzeit: 10 Jahre
 - Tilgung soll in den ersten 3 Jahren ausgesetzt werden können
 - Keine Vorfälligkeitsentschädigung bei außerplanmäßigen Tilgungen oder vorzeitiger Rückzahlung des Kredits
 - Die den Kreditvermittelnde Hausbank erhält eine 100 %ige Haftungsfreistellung durch die KfW
 - Die Kreditbewilligung erfolgt ohne weitere Kreditrisikoprüfung durch die Bank oder die KfW
- Der KfW-Schnellkredit kann nach Genehmigung durch die EU-Kommission starten.

4. Unternehmer NRW informiert gemeinsam mit dem Institut für angewandte Arbeitswissenschaft über den Umgang mit der Corona-Pandemie und gibt diese ["Hilfestellung für die Arbeit im Betrieb"](#).

5. Das OVG Münster (13 B 398/20.NE) hat die von einem Dortmunder Unternehmen beantragte Aufhebung der angeordneten Betriebsschließung im Wege der Eilentscheidung abgelehnt, weil die angegriffene Regelung voraussichtlich rechtmäßig sei (siehe diesen Bericht der [RN](#))

Alle aktuellen Informationen zu Corona finden Sie auf [HV WM](#), [HV NRW](#) und [HDE](#).

Herzliche Grüße aus dem Handelsverband
Ihre

Karin Eksen
Geschäftsführerin

Thomas Schäfer
Geschäftsführer